

TOP 2:

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (DGSD-Umsetzungsgesetz)

Drucksache: 152/15

Durch das Gesetz soll die neugefasste EU-Einlagensicherungsrichtlinie umgesetzt werden.

Insbesondere soll:

- die finanzielle Ausstattung der Sicherungseinrichtungen verbessert;
- die Auszahlungsfrist im Entschädigungsfall von derzeit 20 auf 7 Arbeitstage verkürzt;
- eine umfassende Sicherungspflicht aller Kreditinstitute durch Zugehörigkeit zu einem Einlagensicherungssystem geschaffen werden.

Durch festgelegte gemeinsame Anforderungen soll ein einheitliches Schutzniveau für Einleger in der gesamten Europäischen Union geschaffen werden.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2015 zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen (zu den Einzelheiten vgl. BR-Drucksache 637/14 (Beschluss)).

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz in seiner Sitzung am 26. März 2015 mit einigen Änderungen angenommen.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen.

